



gh

H. Germi urb 731^d.

18/5.41.

Wiggert.

CLERUS MAURITIANUS,

Oder
Die Evangelisch - Lutherische
Geistlichkeit

Der Hohen Stifts - Kirche S. Mauritii,

Welche

allhier in Magdeburg,

Seint der seligen Reformation Lutheri das rei-
ne Wort Gottes gelehret und die Heil. Sacramenten
nach Christi Einsetzung bedienet hat,

Zum Preis Göttlicher Ehre, die an dieser Ge-
meine ihr Gnaden - Reich fördern wollen,

Und

Zur Erhaltung des gesegneten Andenckens treuer
Lehrer bey denen Nachkommen,

Mit Fleiß colligiret, und aus denen ältesten Urkunden zusammen
getragen

von

M. Friedrich Gottlieb Kettner,

Prediger zu St. Johannis.

Magdeburg,

Druckts Christian Leberecht Faber, Kön. Preuß. privil. Buchdr.

Ao. 1726.

MAMURTIANUS
CLERUS

Die Buchstaben
Buchstaben

Der Buchstaben
Buchstaben

Alphabet in
Buchstaben

Die Buchstaben
Buchstaben

Die Buchstaben
Buchstaben

Die Buchstaben
Buchstaben

M. Friedrich Gottlieb
Buchstaben

Die Buchstaben
Buchstaben

Denen
Hochwürdigem, Hoch- und Wohl-
gebohrnen
Herrn,
Herrn Dom-Dechant,
SENIORI

und
Capitul-Commune
Des hohen Stifts zu Magdeburg,
Seinen Gnädigen Herren,

Ubergiebet diesen
Clerum Mauritanum
als Grossen und Hohen Beförderern

desselben,
Mit allerdemüthigster Danck- und Erkenntlichkeit gegen Gott,
Der, von der Zeit der Reformation,
Durch Sie und Dero Ruhm-würdige
Vorfahren,
als gesegnete Werkzeuge,

Sein Neumärktisches Zion Priesterlich anbauen,
aufführen und erhalten wollen,

Und mit allerunterthänigsten Gebet zu Gott,

Daß Er

Alle und Jede Hohe Mitglieder
E. Hochwürdigen Capitali,

Mit samt

Ihren Hoch-Freyherrlichen und Hoch-
Adelichen Angehörigen

an Leib und Seel beständig benedenen,

und

Der Evangelisch-Lutherischen Geistlichkeit

eine unverrückte Nachfolge bis ans

Ende der Welt

An dieser Gemeine allernädigst
gewähren wolle,

Dero Hochwürden und Gnaden

Zu unverfälschter Fürbitte und gehor-
samsten Diensten

Magdeburg

den 11. Septembr.

1726.

Höchst-verpflichteter Alt-Städter Diener

Der Autor.

an



An den geneigten Leser.

Ech mache hiermit den Anfang, mit dem Clero Magdeburgico versprochenen Massen (a) an das Licht zu treten, und ob zwar gewünschet hätte, denselben zusammen in einem Fasciculo liefern zu können, hat doch vornemlich der Mangel eines Verlegers, der sich zu solch einer singularissima Materia junctim edenda willig verstanden hätte, ein ander Consilium zu ergreifen Gelegenheit gegeben. Der Sache selbst wird solche Theilung der Arbeit hoffentlich nichts benehmen, sondern, wo sie sonst zu einiger Vergnügung des Lesers hätte gerathen können, sie vielmehr angenehm machen,

(3

(a) Vorbericht des Magdeburg. Jubel-Jahrs pag. 138.

chen, ie angenehmer es irgend seyn möchte, viel Statuen
 in abgetheilten Feldern darzustellen, als dieselben alle zu
 gleich in einen Mittel-Punct gehäufft zusammen zu brin-
 gen. Und was der Zeit nach möchte scheinen verabsäumet
 zu werden, das wird dereinst soviel reichlicher wieder einzu-
 bringen seyn, wo es möglich seyn solte, nach stückweiß edir-
 ter Arbeit, und immittelst gesammleter mancherley lieb-
 reichen Urtheil und Zusatz, endlich das Werckgen zu er-
 gänzen, und sodann etwan zu einem gemeinschaftlich-
 chen Verlag völliger und glücklicher gelangen zu kön-
 nen. Der geneigte Leser wird also schon sattfam ver-
 stehen, daß ich selbst nicht satisfait bey dieser Arbeit bin.
 Ist sie schon grösten theils aus denen Vitæ curriculis,
 die ich zum theil selbst durch viele Jahre colligiret, theils
 durch andrer liebtwerthesten Freunde Communication
 in- und aufferhalb unsrer Stadt, denen ichs hiermit
 öffentlich Danck zu wissen mich schuldig erkenne, an
 mich erbeten, und also aus denen beglaubten ältesten
 Documenten, oder auch andern glaubwürdigen Schrif-
 ten zusammen gebracht, so vermag ich doch daher nicht,
 die Blöße genugsam zu decken, die sonderlich in Ord-
 nung derer sich nach und nach succedirenden Lehrer und
 in Anmerckung ihrer Leben, Schicksals und Schrif-
 ten wahrgenommen werden möchte. Ja es ist fürnehm-
 lich Zweifel, ob einmahl alle Nomina Diaconorum
 an der Stiffts-Kirche St. Mauritii beyammen haben
 möge, nachdem deren mehrere und auch wohl zweye
 und dreye zugleich zu einer Zeit gewesen zu seyn die Er-
 fah-

881 219 1000 1100 1200 1300 1400 1500 1600 1700 1800 1900 2000

fahrung giebet, weder derer Pastorum, an deren völliger Ordnung und richtigen Succession eben nichts auszusetzen seyn wird. Ich unterwerffe daher diesen Clerum ganz willig meliora docentibus, und verspreche deren gütige Erinnerung aufs beste aufzunehmen, und zur Verbesserung dieser Arbeit, so Gott Leben und Gesundheit verleihen solte, anzutwenden. Es wird diesem Vortrab bald künfftig der Clerus Johannéus, Uricanus, ad Spiritum Sanctum, Jacobéus, Catharineus und Petrinus folgen. So habe auch einigen Vorrath von dem Clero Neostadiensi und Australi beyammen. Bey alle dem wolte gerne noch mehrere Accurateffe zusagen, wo ich nur mehrere Liebhaber und Aufhelfer finden solte, die mein propos durch ihre nöthige Beyhülffe wolten unterstützen. Aber biß dato finde mich sehr verlassen, und hat die fast nunmehr hundertjährige Verstorung der Stadt noch dißfalls nicht wieder eingeholet oder ihr Verlust gebüßet werden können, ob sich sonst dieselbe aus ihrer Asche und Ruinen ziemlich wieder erholet hat. Also muß durch einen Privatum wohl mane und gestümmelt bleiben, was die gemeine Hülffe biß hieher nicht zu gewähren weiß. Ein mehreres habe loco præfaminis fürzubringen iezo nicht vorgefunden, ohne daß Nominie Rev. Ministerii noch beysetzen wollen, wie daselbe das ungunstige Urtheil des also sich nennenden Augusti Bremeri, als ob es in dem Vorbericht seines Jubel: Jahrs denen Syncretisten, und insonderheit dem

dem

dem Herrn D. Böttigern heuchelte, sich nicht anfechten lasse, sondern vertraue vielmehr, ein unpartheiischer Leser werde aus der von Bremero selbst angezogenen Stelle ersehen, daß das Ministerium daselbst kein Urtheil fällen, sondern aufs allerfürzeste einen Historischen Bericht von Verlauff der Sachen anführen wollen. Was es im übrigen vor Stellen seyn, die dem obbenanntten Autori verdächtig geschienen, hat es, da er sie selbst nicht ausdrücklich angewiesen, nicht errathen können. Der geneigte Leser nehme diese wenige Bogen mit liebreicheren Herzen an, und lasse auch daher ein freundlicheres Urtheil fließen. Ich ergebe ihn Göttlicher Gnade zu allen beständigen Seelen- und Leibes- Wohlergehen, mich aber zu seinem Gebet und aufrichtigen Bewogenheit.



Das



Das
Evangelisch-Lutherische Ministerium
am Dom in Magdeburg,
bestehend
in Dom-Predigern, Diaconis und zweyten
Dom-Predigern.

S verdienen wohl vor allen hieher gezogen zu werden
(a) D. Johann Scheyring oder Syring von
Wembdingen, Dom-Prediger allhier im hohen
Stift und Dom-Herr zu Halberstadt, dessen Better
D. Johann Scheyring gewesen, Magdeburgischer
Consul, und Fürstlicher Mecklenburgischer Cansler,
dem Gottschalcus Prætorius des Magdeburgischen
Gymnasii Rector A. 1555. in einer öffentlichen
Oration parentiret hat. (b) Denn derselbe ist ein fürtrefflicher
Vorläuffer gewesen dessen, was hernach A. 1567. bey solenner Refor-
mation des Doms weitläufftiger und vollständiger ausgebrochen.
Er hat 30. Jahre allhier gelebt, der Münche Ehr und Leben allzeit
scharff angegriffen, und ist 1516, ehe Tezel ins Land kommen, gestor-
ben und bey dem Dom unter die Haube begraben worden. Desgleichen
gehört

A

gehört